

seinem Grundrecht aus Artikel 19 Abs. 4 GG. Gerichte müssen sich schützend und fördernd vor die Grundrechte des Einzelnen stellen – vgl. BverfG 1. Kammer des Ersten Senats NJW 2003, S. 1236 <1237> Die grundgesetzlich garantierte Freiheit lässt einfachgesetzliche Einschränkungen der Freiheit nicht zu.

Steuern in der Bundesrepublik unterliegen dem Schenkungsrecht, ELSTER ist ein eingetragenes Markenzeichen des Freistaates Bayern. Bayern selbst hat als Körperschaft keine eigene Gründungsurkunde und ist ein Schatten.

Alle Einkommen- und Umsatzsteuerbescheide sind bei Nichtbeachtung der Menschenrechte fingiert und stellen nach geltendem Deutschen Recht lediglich **nichtige** Verwaltungsakte dar. Nichtigkeiten sind nicht vollstreckbar. Völkerrechtswidrige Vollstreckungshandlungen sind im Wege der Folgenbeseitigung wegen Grundrechtverletzung ersatzlos aufzuheben.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Nehmen Sie Bedienstete, die gegen die ranghöchste Rechtsnorm der Bundesrepublik mit Terror und Ausplünderung des Souveräns verstoßen, gem. §§ 179, 823 BGB in die persönliche Haftung, wenn sie sich durchaus nicht für die Wiederherstellung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzen wollen, wozu sie verpflichtet wären.

Ihr Deutsches Amt für Menschenrechte

<http://zds-dzfmr.de/>
<http://deutsches-amt.de/>
<http://deutschlandanzeiger.com/>

Freie Menschen

Unser Herz schlägt für Deutschlands
glückliche Zukunft



und für ein Europa der Vaterländer!

Bitte unterstützen Sie die Finanzierung unserer
gemeinnützigen Öffentlichkeitsarbeit zur
Aufklärung Wissbegieriger durch Ihren Beitritt in
unseren exterritorialen Rechtskreis, durch Ihre
aktive Mitarbeit bei der Vermittlung unserer
Wissensreligion und durch Ihre Spenden!

Spendenkonto:
Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20;
Kontonummer: 11 991 208
Steuernummer Gemeinde der Volk-Souveräne Schleswig
Gemeinnützigkeit 15 293 78414

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen durch immer größer werdenden Zulauf zur Gemeinschaft der freien Menschen im Netzwerk Menschenrecht mitteilen zu dürfen, daß immer mehr Wissbegierige auf Deutschlands Straßen und Plätzen von uns auch immer mehr Informationsmaterial haben möchten. Unseren Verteilern werden unsere Hinweise bereits aus der Hand gerissen!

Wir möchten allen ehrenamtlichen Mitarbeitern nochmals ganz herzlich für die Vermittlung unserer Wissensreligion danken, wodurch Deutschland nun langsam auch zu erwachen scheint.

Bitte helfen Sie uns ganz dringend auch weiterhin bei der Mitarbeit zum Täter-Opfer-Schutz und Finanzierung unserer Druckartikel, denn der Aufklärungsbedarf ist noch riesig. Nur auf die Straße zu gehen, um gegen die Symptome zu protestieren, kann der Ursache nicht abhelfen. Werden Sie tätig, gründen Sie bitte Ihre Volksorgane. Die Selbstbefreiung der Menschen aus der Sklaverei zur Rettung der Schöpfung geht alle an! Für dieses Ziel sollte jeder von uns nach seinen Möglichkeiten auch weiterhin kontinuierlich seinen persönlichen Beitrag leisten, damit es immer schneller weiter voran gehen kann.

Überzeugen Sie mit der Nichtigkeit Ihrer Steuerbescheide auch Ihr Finanzamt, daß unsere Religion uns verbietet, ein System mit Steuerzahlungen noch beschenken und fördern zu sollen, solange es die überpositiven vorstaatlichen Menschenrechte vorsätzlich nicht praktiziert.

Finanzieren Sie Rechtsverletzungen in Deutschland als freie Menschen nicht länger, setzen Sie Ihre Steuererklärungen auf

„0“ und fordern Sie Ihre Finanzverwaltung mit juristischen Begründungen zur schnellstmöglichen Behebung des Systemmangels auf! Beziehen Sie sich als Mensch auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 20 AEMR).

Aufgrund der Bindewirkung der vollziehenden Gewalt in Gestalt der bundesdeutschen Finanzverwaltung an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht gem. Art. 1 Abs. 3 GG und deren Unverletzlichkeit gem. Art. 1 Abs. 2 GG darf diese das absolute Freiheitsgrundrecht **unzulässig** einschränkende und somit den Grundrechtsträger verletzende Kollisionsvorschrift seit dem Inkrafttreten des Bonner Grundgesetzes zum Zwecke der bei Missachtung der Grundrechte nicht zu versteuernden Einkünfte längst nicht mehr herangezogen werden.

Das höherrangige Verfassungsrecht des Grundgesetzes der Bundesrepublik in Gestalt des vorbehaltlos gewährten Freiheitsgrundrechtes gem. Art. 5.3.1. GG suspendiert (verdrängt) die rangniedere, somit ungültige einfachgesetzliche Steuervorschrift. Längst hätte der einfache Gesetzgeber den § 18.1.1 EStG (Nazigesetz vom 16.10.1934) grundgesetzkonform bereinigen müssen, indem er die mit Art. 5.3.1. GG kollidierende Formulierung “wissenschaftliche, künstlerische” ersatzlos hätte streichen müssen.

Die in Art. 19 Abs. 4 GG verankerte Pflicht zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes schließt auch Verpflichtungen des Gesetzgebers ein. Für einen effektiven Rechtsschutz muß der Gesetzgeber die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen (vgl. BverfE 77, 275 <284>; 97, 298 <315>). Die Verletzung dieser grundgesetzlichen Gewährleistungspflicht haben Gerichte zu verhindern. Untätigkeit eines Gerichtes verletzt den Grundrechtsträger in